

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
13.07.2022	Schulen, Bauen, Ländlicher Raum und Gefahrenabwehr/ 34.1 Schulservice	34.1 Ve, Me

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	20.07.2022	Beschluss
Bildungsausschuss	13.09.2022	Zur Kenntnis

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage:

Richtlinie des Lahn-Dill-Kreises zur Weiterentwicklung und verbesserten Förderung von Betreuungsangeboten an Grundschulen sowie an Grundstufen der Schule mit Förderschwerpunkt Lernen und der Schulen mit Förderschwerpunkt Sprachheilvermittlung

Betreff:

Richtlinie des Lahn-Dill-Kreises zur Weiterentwicklung und verbesserten Förderung von Betreuungsangeboten an Grundschulen sowie an Grundstufen der Schule mit Förderschwerpunkt Lernen und der Schulen mit Förderschwerpunkt Sprachheilvermittlung (Betreuungsrichtlinien)
hier: Verlängerung der Richtlinien zum 1. August 2022

1 BESCHLUSS

Der Kreisausschuss beschließt,

die „Richtlinie zur Weiterentwicklung und verbesserten Förderung von Betreuungsangeboten an Grundschulen sowie an Grundstufen der Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen und der Schulen mit Förderschwerpunkt Sprachheilvermittlung“

zum 1. August 2022 befristet bis zum 31. Juli 2026 zu verlängern

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

keine

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

siehe Richtlinie

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

keine

2.5 Befristung der Regelung/en:

bis 31. Juli 2026

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

nein

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

nein

3 BEGRÜNDUNG

Die „Richtlinie zur Weiterentwicklung und verbesserten Förderung von Betreuungsangeboten an Grundschulen sowie an Grundstufen der Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen und der Schulen mit Förderschwerpunkt Sprachheilverföderung“ traten zum 1. August 2019 in Kraft und waren bis zum 31. Juli 2022 befristet (Beschluss des Kreisausschusses vom 31. Juni 2019). Diese wurden nun geprüft und angepasst.

Es liegen keine weiteren wesentlichen Änderungen zur letzten Beschlussfassung vor. Aufgrund des garantierten Anspruches auf einen Ganztagsplatz für die ersten Klassen ab dem Schuljahr 2026/27 und den damit einhergehenden Wechsel vom Betreuungsangebot in den „Pakt für den Nachmittag“, wurde die Gültigkeit der Richtlinie auf vier Jahre festgelegt. Es wird davon ausgegangen, dass bis zu diesem Zeitpunkt die Grundschulen im Lahn-Dill-Kreis weitestgehend in den „Pakt für den Nachmittag“ eingebunden sind (siehe Beschlusses des Kreistages vom 26.10.2020 Pakt für den Nachmittag in möglichst allen Grundschulen bis 2025).

gez.: Roland Esch
Erster Kreisbeigeordneter